



Positionspapier der Bundesärztekammer zur Stärkung der Ärztinnen und Ärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes

Autor: Arbeitsgruppe „Öffentlicher Gesundheitsdienst“

Stand: 20.04.2018

1 Die Erfüllung des bedeutenden gesetzlichen Auftrags des ÖGD im Sinne der
2 bevölkerungsmedizinischen Daseinsfürsorge ist gefährdet. Alarmierend ist, dass den stetig
3 steigenden Aufgaben nicht durch eine adäquate personelle und finanzielle Ausstattung in
4 den Gesundheitsämtern Rechnung getragen wird. Der ÖGD muss deutlich gestärkt werden,
5 um den Anforderungen der öffentlichen Gesundheit in Zeiten der Globalisierung gerecht zu
6 werden.

7 **Der Versorgungssektor ÖGD als 3. Säule des Gesundheitswesens**

8 In den deutschen Gesundheitsämtern sind laut Ärztestatistik der Bundesärztekammer zum
9 Stichtag 31.12.2016 2.523 Ärztinnen und Ärzte, überwiegend mit den Facharztqualifikationen
10 für Öffentliches Gesundheitswesen (417), Innere Medizin, Allgemeinmedizin, Kinder- und
11 Jugendmedizin, Psychiatrie sowie Zahnheilkunde tätig. Die insgesamt in den rund 400
12 Gesundheitsämtern tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden auf ca. 17.000
13 geschätzt. Exakte Zahlen existieren nicht. Die Ärztestatistik der Bundesärztekammer zeigt
14 auch, dass die Zahl der berufstätigen Fachärztinnen und Fachärzte für Öffentliches
15 Gesundheitswesen in den letzten Jahren deutlich rückläufig ist. Es besteht seit Jahren ein
16 erheblicher Nachwuchsmangel. Ein entscheidender Grund dafür ist die unzureichende
17 Vergütung, die dazu führt, dass eine zunehmende Zahl der Stellen bei den
18 Gesundheitsämtern nicht besetzt werden kann.

19 Im ÖGD spielen insbesondere bevölkerungsbezogene Aufgaben in den Bereichen
20 Prävention und Gesundheitsförderung eine entscheidende Rolle. Der ÖGD versorgt im
21 Rahmen einer grundsätzlich subsidiären und sozialkompensatorischen Ausrichtung
22 Bevölkerungsgruppen, für die es keinen oder einen erschwerten Zugang zur
23 individualmedizinisch ausgerichteten Regelversorgung gibt.

24 **Aufgaben des ÖGD**

25 Die Aufgaben des ÖGD sind landesgesetzlich vorgegeben. Als multiprofessioneller Dienst
26 mit direkter Einbindung in die Kommunalverwaltung steht der ÖGD in engen Beziehungen zu
27 den kommunalen Gremien, kennt die Versorgung vor Ort und hat aufsuchende
28 Wirkmöglichkeiten. Besondere Schwerpunkte liegen, in folgenden Bereichen:

29

30 **Hygiene**

31 Die aktuelle bundesweite gesundheitspolitische Diskussion über Verbesserungen im Bereich
32 der Krankenhaushygiene und entsprechende gesetzgeberische Neuregelungen im Bereich
33 des Infektionsschutzes mit Blick auf nosokomiale Erkrankungen und die Gefahren durch
34 multiresistente Erreger (MRE) haben auch den ÖGD verstärkt in die öffentliche
35 Wahrnehmung gerückt. Nach den Regelungen des Infektionsschutzgesetzes liegt die
36 infektionshygienische Überwachung z.B. von Kliniken, Altenheimen oder Arztpraxen bei den
37 Gesundheitsämtern.

38 **Kinder- und Jugendgesundheit**

39 Die Tätigkeit des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes (KJGD) mit seinen vielfältigen
40 Funktionen zählt seit jeher zu den Aufgabenschwerpunkten der Gesundheitsämter mit dem
41 Ziel, Kinder und Jugendliche gesund aufwachsen zu lassen und ihre körperliche, geistige
42 und seelische Entwicklung zu fördern. Der KJGD hat sowohl individualmedizinische als auch
43 epidemiologische Aspekte zu berücksichtigen. Zu seinen Aufgaben gehören u.a.
44 gutachterliche Tätigkeiten im Rahmen der Eingliederungshilfe, der Sonderpädagogik und
45 Frühförderung sowie (Reihen) Untersuchungen in Krippen, Kindertageseinrichtungen und
46 Schulen, zum Teil mit betriebsärztlicher Funktion (Unfallprävention, Infektionsschutz).

47 **Sozialpsychiatrischer Dienst**

48 Beratung und Hilfen für psychisch kranke Bürgerinnen und Bürger und ihre Angehörigen
49 sowie die Koordination der psychiatrischen Versorgungsangebote in einer Stadt oder einem
50 Kreis sind eine der zentralen Aufgaben des ÖGD. Diese Aufgaben werden durch den
51 Sozialpsychiatrischen Dienst als ein multiprofessioneller ambulant aufsuchenden Fachdienst
52 unter ärztlicher Leitung erfüllt. In den Sozialpsychiatrischen Diensten werden Menschen mit
53 einer psychischen Störung, einer Suchterkrankung, mit seelischen Problemen oder mit
54 Behinderung beratend untersucht und ihre Teilhabe gefördert. Der Umgang mit akuten
55 psychiatrischen Erkrankungen, ggf. mit konkreter Eigen- und/oder Fremdgefährdung und
56 einer daraus resultierenden einstweiligen Unterbringung in einer psychiatrischen Klinik oder
57 deren Vermeidung stellt regelmäßig eine besondere Herausforderung für die
58 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sozialpsychiatrischen Dienste dar.

59 **Gesundheitliche Versorgung von Flüchtlingen**

60 Die Koordination und subsidiäre Versorgung von Flüchtlingen stellt für den ÖGD aktuell und
61 auch zukünftig eine große Aufgabe dar. Neben der Entwicklung und regelmäßigen
62 Anpassung von Konzepten zur medizinischen Versorgung der Flüchtlinge sind dabei die
63 Organisation der Versorgung selbst sowie Impfungen von zentraler Bedeutung.

64 **Ausbruchsmangement und Datenerhebung bei Infektionserkrankungen**

65 Bei Infektionskrankheiten, insbesondere bei gehäuftem Auftreten und Ausbrüchen, sind
66 Schutzmaßnahmen in enger und zeitnaher Abstimmung mit den regional zuständigen
67 Gesundheitsämtern zu treffen. Hierzu gehören u.a. Umgebungsuntersuchungen im Umfeld
68 der Erkrankten. Gerade die enge Verbindung zwischen der eingehenden Meldung und dem
69 Einleiten der notwendigen Folgemaßnahmen durch das Gesundheitsamt vor Ort ist ein
70 Kernelement des Meldesystems in Deutschland. Häufig können nur durch die Kenntnisse der
71 regionalen Besonderheiten entsprechende Schutzmaßnahmen eingeleitet werden. Dabei
72 spielt auch die Prüfung und Qualitätssicherung im Rahmen des Meldeverfahrens eine
73 wesentliche Rolle.

74 **Forderungen**

75 Die Bundesärztekammer fordert nachdrücklich Bund, Länder und Kommunen als Träger des
76 ÖGD auf, den veränderten und erweiterten Rahmenbedingungen und Aufgabenprofilen
77 Rechnung zu tragen, indem für eine adäquate finanzielle, materielle und personelle
78 Ausstattung gesorgt wird.

79 Die Bundesärztekammer begrüßt,

- 80 ○ dass bereits einige Bundesländer die Initiative ergriffen haben, Landesämtern und
81 Gesundheitsämtern über die regulären Stellenpläne hinaus Weiterbildungsstellen für
82 Ärztinnen und Ärzte vorzuhalten;
- 83 ○ dass bereits einige kommunale Träger des ÖGD durch angemessene Stellenpläne
84 die erforderlichen Grundlagen für die Erfüllung der umfangreichen und fachlich
85 anspruchsvollen Aufgaben des ÖGD schaffen.

86 Die Bundesärztekammer appelliert an die Länder und Kommunen,

- 87 ○ eine Mitarbeiter-Statistik in den Landes- und Gesundheitsämtern zu führen;
- 88 ○ die Vergütung der Tätigkeit der Ärztinnen und Ärzte im ÖGD mit den
89 Vergütungsstrukturen anderer Ärzte in der Patientenversorgung gleichzustellen, denn
90 die auf kommunaler und Länderebene tarifbeschäftigten Ärztinnen und Ärzte im ÖGD
91 unterliegen den Regelungen des TVöD bzw. des TV-L. Dadurch wird die Tätigkeit
92 gegenüber Ärzten an kommunalen Krankenhäusern, an Universitätskliniken oder
93 beim Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) erheblich geringer
94 bezahlt.

95 Mit dem Präventionsgesetz wurden neue Rahmenbedingungen für die Stärkung der
96 Prävention und der Gesundheitsförderung auch im ÖGD geschaffen.

97 Insofern appelliert die Bundesärztekammer

98 ○ an die gesetzlichen Krankenkassen, neben den Sachkosten, auch die ärztliche
99 Impfleistung für die Kostenerstattung vorzusehen;

100 ○ und an die Sozialversicherungsträger, insbesondere an die GKV, Aktivitäten im
101 Hinblick auf Prävention und Gesundheitsförderung auf kommunaler/regionaler Ebene
102 zu nutzen.

103 Die Bundesärztekammer spricht sich weiterhin für eine stärkere Verbindung des ÖGD mit
104 der Wissenschaft und der Forschung aus und fordert die Bundesländer auf:

105 ○ die im ÖGD absolvierten Abschnitte im Praktischen Jahr sowie Famulaturen
106 flächendeckend anzuerkennen.

107 ○ über das Institut für Medizinische und Pharmazeutische Prüfungsfragen
108 bevölkerungsmedizinische Themenfelder in den Staatsexamina zu verankern.